

## Nichtamtlicher Teil.

### Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler.

Nach Abschluß der Buchhändlerversammlungen hielten wie üblich die Musikalienhändler am Dienstag nach Kantate zu Leipzig in der Buchhändlerbörse ihre Hauptversammlung ab.

Der Vorsitzende Herr Dr. O. Hase, in Firma Breittkopf & Härtel, theilte das Nähere über das stetige Anwachsen der Mitgliederzahl, der Benutzung des Vereinsarchivs, sowie des Vermögensstandes des Vereins mit und berichtete ausführlich über die Bewegungen betr. den Rechtsschutz der Urheberrechte: wegen Abänderung der einschlägigen deutschen Gesetzgebung sei der Ausschuß des Vereins unterm 10. Juli 1885 beim Fürst Reichskanzler vorstellig geworden; eine Abänderung des Gesetzes, zum mindesten Zusatzbestimmungen betreffend den Schutz der Editio princeps u. a. scheinen in Aussicht genommen zu sein; an neuen auswärtigen Gesetzgebungen für das Gebiet des litterarischen Rechtsschutzes sei das neue belgische Gesetz vom 22. März 1886 hervorzuheben, welches weitgehenden Schutz gewähre und durch welches der Vertrag mit Deutschland erst Bedeutung gewinne; an Schutzverträgen mit einzelnen auswärtigen Mächten sei die Erstreckung des Großbritannischen Vertrags mit Preußen und Sachsen auf das gesamte Reich als einziges Ergebnis zu verzeichnen, während der längst zwischen den Regierungen vereinbarte deutsch-holländische Vertrag immer noch nicht von der holländischen Volksvertretung genehmigt, und der ehemals angestrebte Vertrag mit Rußland der Verwirklichung nicht näher gerückt sei, vielmehr von den russischen Verlegern ein Schutz Zoll auf Bücher und Musikalien mit Aussicht auf Erfolg gefordert werde; der Welt-Litteratur-Schutzvertrag sei soweit gediehen, daß im September eine Konferenz der Regierungen in Bern über Annahme oder Ablehnung beschließen werde, ohne daß noch Abänderungen an dem 1884 und 1885 festgestellten Entwurfe beabsichtigt werden; der sicher zu erwartende Zustimmungsbeschluß sei einzig durch die Haltung des englischen Parlaments gefährdet.

Der Antrag des »Vereins Leipziger Musikalienhändler«, welcher eine Woche zuvor seine Hauptversammlung abgehalten hatte, als Verein die Mitgliedschaft des deutschen Musikalienhändlervereins zu erwerben, wurde angenommen; ebenso wurde mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Leipziger Verein beschlossen habe, Schritte zu thun, um die für Leipzig festgesetzten Höchststrabatte als solche für Deutschland zu erreichen, und sich zu diesem Zwecke zunächst mit dem Verein Berliner Musikalienhändler zu verständigen. Dem hierbei aufgestellten Grundsatz, sich bezüglich des Rabattes nach auswärts bei Gewährleistung der Gegenseitigkeit dieselbe Beschränkung wie am eigenen Orte aufzuerlegen, wurde zugestimmt; auch beschloß die Hauptversammlung zu erklären:

»daß die Festsetzungen der Maximalrabatte seitens des Leipziger und Berliner Vereins für den gesamten deutschen Musikalienhandel Geltung erhalten möchten«.

Zu einstimmiger Annahme gelangte ferner der Antrag des Vorsitzenden, fremdsprachige Musiktitel und den Gebrauch entbehrlicher Fremdwörter im deutschen Musikalienhandel thunlichst zu vermeiden.

Der Aktor des Vereins Herr Rechtsanwalt Dr. G. H. Melly berichtete sodann darüber, daß das Unwesen gewisser Herausgeber von angeblich zum Schulgebrauche bestimmten Liederbüchern einer allgemeinen Verurteilung anheimgefallen sei, so daß anständig denkende Verleger, wenn sie auf das Unerlaubte aufmerksam gemacht worden seien, fast durchweg unter Vermeidung des Rechtsstreites Ver-

ständigung mit den berechtigten Originalverlegern gesucht haben; so sei noch kürzlich Chr. Friedr. Bieweg's Buchhandlung in Quedlinburg sofort bereit gewesen, die nicht gestatteten Lieder einer solchen Sammlung zurückzuziehen.

Zum Schlusse gedachte Herr Dr. Max Abraham des Mißbrauches, dessen Militärkapellen durch Ausschreiben von Stimmschutzberechtigter Verlagswerke sich schuldig machen, ohne jetzt schon einen bestimmten Antrag hieran zu knüpfen.

### Berthes-Briefe.

VIII.

(Vergl. Börsenblatt 1886. Nr. 49. 63. 67. 72. 102. 106. 126.)

Friedrich Berthes an Hofrat Böttiger.

6.

Gotha 1829. März 12.

Hochverehrter Herr Hofrath!

Den besten Dank, für die Anzeige der Staatengeschichte in dem Dresdner Abendblatt. Herr Professor Ukert findet sie durchaus der Sache angemessen und zweckdienlich, so auch ich. Für die allgem. Zeitung findet sich anderweitig Rath.\*)

Ich wende mich sogleich zu den Angelegenheiten des Buchhandels die in Dresden einige Unruhe zu erregen scheinen.

Die großen Bewegungen, die nach Ihrer Angabe statt finden sollen, würden sich unter zwei Gesichtspunkte stellen lassen: Die bisherige Einheit der Litteratur Deutschlands in eine von und für den Norden, die andre von und für den Süden zu theilen — oder — den Sitz des deutschen Buchhändler-Vereins von Leipzig ab, nach einem Ort im Preussischen, namentlich nach Naumburg, zu ziehen.

1) Das Bedürfnis wissenschaftlicher Mittheilung im weiten Kreise der Länder, wo das Deutsche Muttersprache ist, ohne daß ein politischer Mittelpunkt statt findet, hat die eigenthümliche Organisation unsers Buchhandels entstehen lassen, so wie derselbe wiederum, durch Einheit an einem Stapelplatz, allein die Möglichkeit des Daseyns einer deutschen Litteratur erwirkt.

Für das Wissenschaftliche, im engsten u. weitesten Sinn giebt es nur eine deutsche Litteratur, keine besondere für Nord- oder für Süddeutschland.

Es giebt Provinzial- u. Local-Litteraturen, die nur Interesse für besondere Länder und Dörfer haben: eine Alt-Baierische, Holsteinsche pp. eine Berliner, Wiener, Hamburger pp. — findet sich aber darin etwas Wissenschaftliches, so tritt alsbald im allgemeinen Kreise. — Es giebt eine deutsch-katholische und eine deutsch-protestantische Litteratur, aber die wissenschaftlichen Werke, historische, exegetische, dogmatische beider, gehören der gelehrten Theologie beider Confessionen an.

Statt auf Trennung, geht die Deutsch-wissenschaftliche Litteratur einer immer engeren Verbindung u. Verzweigung in sich, entgegen, und das Äußere derselben, hat sich seit vierzig Jahren (so weit geht meine Geschäfts-Erfahrung zurück) zu einem Ganzen gerundet. Vor dieser Zeit reichte der deutsche Buchhandel, der durch die Messerversammlung und den Messcatalog als Organ die Einheit der deutschen Litteratur ausspricht, westlich nicht über Münster, Frankfurt und Nürnberg hinaus — die beiden letzten Orte fortirten die weiter gelegenen. Heidelberg, Tübingen, die

\*) Berthes meint damit die im „Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften“ 16<sup>o</sup>, Seite 62, einem Beiblatt der „Dresdner Abend-Zeitung“, enthaltene lobende Anzeige.